



Willkommen zur Fachtagung 2025

Karin Meichtry, Vorstand MÖVO

Programm

Zeit	Programmpunkt	Beitrag von
13:30 – 13:40	Begrüssung	Karin Meichtry, Vorstand MÖVO
13:40 – 13:50	Information Projekt GIDA	Evelyn Zenklusen Mutter, Projektleiterin RWO
13:50 – 14:05	Rolle & Unterstützung Kanton	Lauris Loat, kantonaler Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter & Julien Glassey, Jurist kantonaler Datenschutz
14:05 – 14:50	Umsetzung GIDA in den Gemeinden	Isabelle Hanselmann, Stadtschreiberin Brig-Glis
14:50 – 15:10	PAUSE	
15:10 – 15:40	Fragerunde / Diskussion	Alle
15:40 – 15:50	Aufnahme Themen für Webinare	Evelyn Zenklusen Mutter, Projektleiterin RWO
15:50 – 16:00	Abschluss	Karin Meichtry, Vorstand MÖVO
ab 16:00	Apéro	

1. Information Projekt GIDA

Evelyn Zenklusen Mutter
Projektleiterin RWO

Das Projekt GIDA



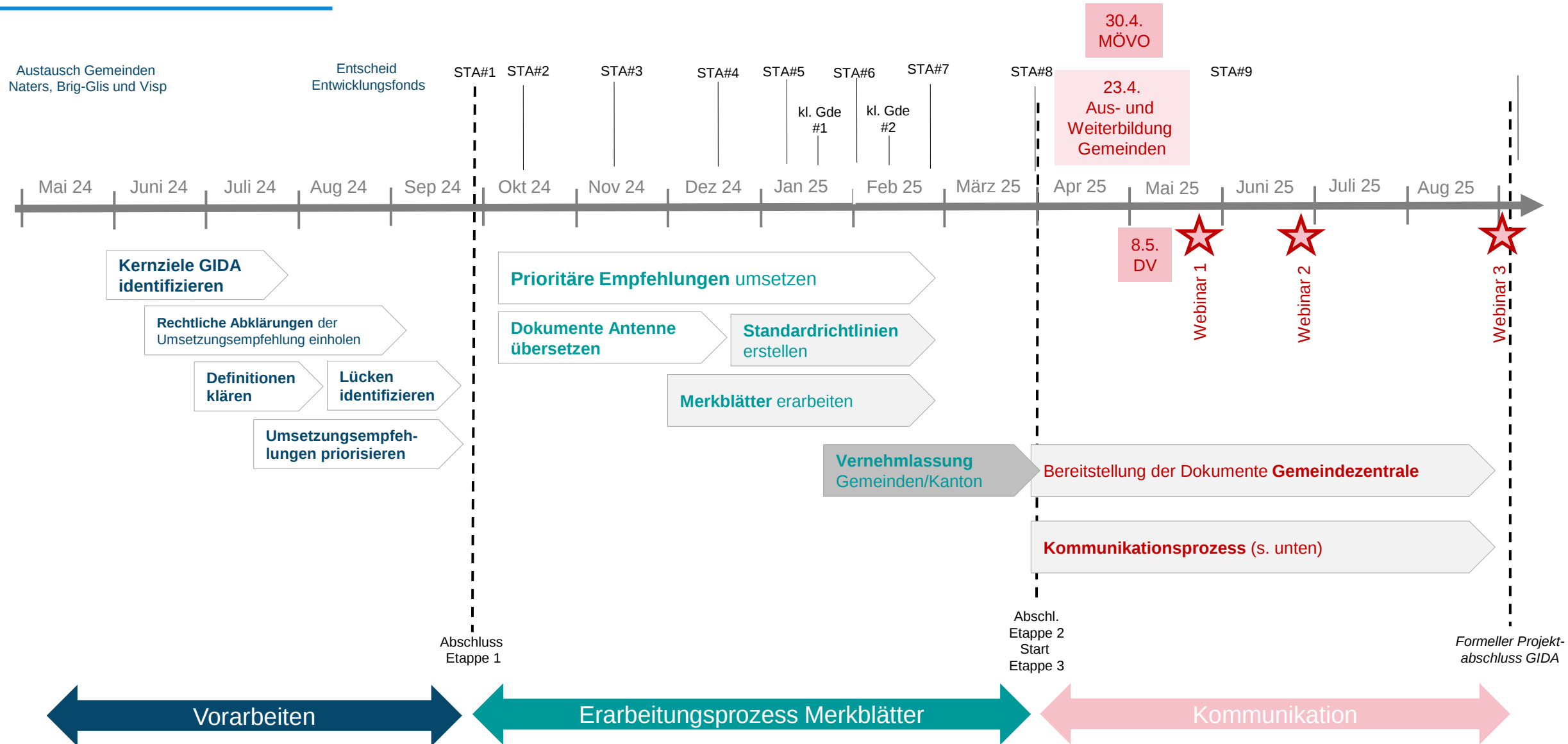
- = **G**esetz über die **I**nformation der **O**ffentlichkeit, den **D**atenschutz und die **A**rchivierung
- **Seit dem 1. Januar 2024 ist das revidierte GIDA in Kraft und gilt für alle Behörden (Art. 3 Abs. 1 GIDA).**
- Die **Umsetzung** kann vielfältige Auswirkungen haben, insbesondere durch die Verpflichtung, die vollständige Kontrolle über die Daten zu gewährleisten.
- **Brig-Glis, Naters und Visp** haben mit den Gemeinden Region Oberwallis entschieden, gemeinsam einen Umsetzungsprozess zu lancieren und die erarbeiteten Grundlagen den Gemeinden der Region zur Verfügung zu stellen.



Symbolbild. Quelle: <https://www.bfdi.bund.de/>

Wie wurde gearbeitet?

STA = Sitzungen Steueraussschuss (bestehend aus Schreibern der Gemeinden Brig-Glis, Naters und Visp)
kl. Gde = Begleitgruppe, bestehend aus den Schreibern der drei kleineren Gemeinden (Raron, Grächen und Simplon Dorf)



Ergebnis: konkrete Merkblätter und Mustervorlagen, welche über die Webseite der Gemeinden Region Oberwallis (Gemeindezentrale) zur Verfügung gestellt werden.

N°	Thema und Merkblatt
0	Gesamtübersicht und Hintergrund: Umsetzung des GIDA in den Gemeinden
1	Organisation, Aufgaben und Rollen zur Umsetzung des GIDA in den Gemeinden
2	Erfassung von Personendaten und Übersicht der Datenbearbeitung (Datenmapping)
3	Register der Bearbeitungstätigkeiten
4	Musterrichtlinien
5	Datenschutzerklärungen
6	Gewährleistung der Informationssicherheit (Cybersicherheit)
7	Auftragsbearbeitung
8	Auskunftsgesuche & Bekanntgabe von Personendaten an Dritte
9	Meldung einer Datenschutzverletzung
10	Datenschutz-Folgeabschätzung



www.gemeindezentrale.ch

Informationen und Kontakt



Aus- und Weiterbildung Gemeinden, Modul Digitalisierung & Datenschutz (GIDA)

Mi, 23. April 2025, 18:00-21:00 Uhr, FFHS Brig-Glis



Fachtagung Mitarbeiter öffentliche Verwaltung Oberwallis (MÖVO)

Mi, 30. April 2025, 13:30-16:00 Uhr, Alfred Grünwaldsaal, Brig-Glis

Online-Webinare Digital Service Center:

Webinar 1: Mi, 28. Mai 2025, 08:00-09:00 Uhr

Webinar 2: Mi, 25. Juni 2025, 08:00-09:00 Uhr

Webinar 3: Mi, 24. September 2025, 08:00-09:00 Uhr

Kontakt:

Evelyn Zenklusen Mutter (Projektleitung RWO)

✉ evelyn.zenklusen@rwo.ch

☎ 079 522 80 76

Merci für die Zusammenarbeit



- Gemeinden Region Oberwallis
- Isabelle Hanselmann (Brig-Glis), Bruno Escher (Naters) und Andreas Seitz (Visp=
- Karin Meichtry (Grächen), Stefanie Kalbermatter (Raron) und Elias Michlig (Simplon Dorf)
- Lauris Loat (Kantonaler Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter) & Julien Glassey (Jurist kantonaler Datenschutz)
- Antenne Region Valais romande



2. Rolle & Unterstützung Kanton

Lauris Loat

Kantonaler Datenschutz- und
Öffentlichkeitsbeauftragter

Julien Glassey

Jurist kantonalen Datenschutz

Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und die Archivierung (GIDA)

MÖVO-Fachtagung zum GIDA

Mediathek, Brig

30. April 2025

Lauris Loat

Kantonaler Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter



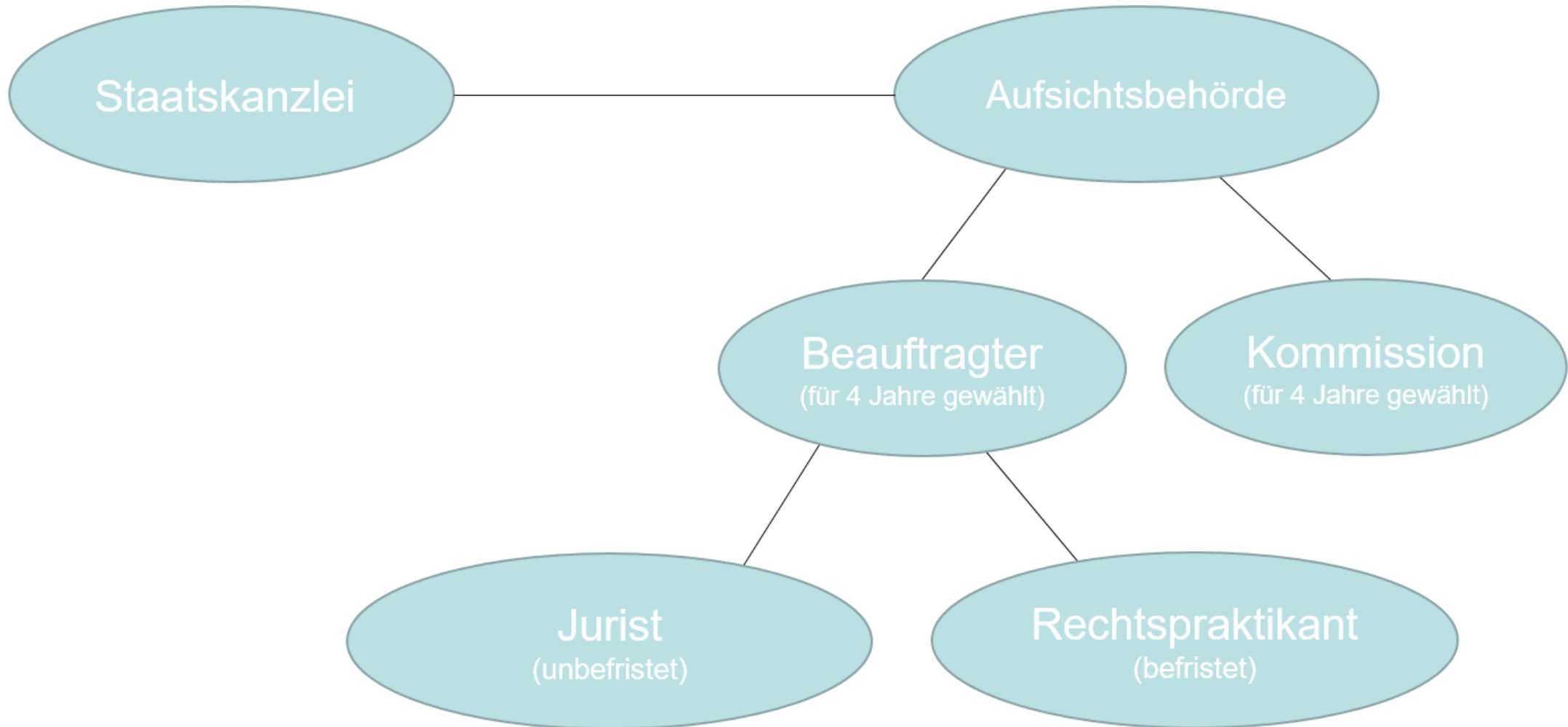
Inhalt

1. **Der kantonale Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (KDÖB)**
2. **Rolle und Aufgaben**
3. **Revidiertes GIDA: Neuerungen für die Behörden**
4. **Unterstützungsangebot**
5. **Statistik 2024**

1. Der kantonale Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (KDÖB)

- ▲ Der KDÖB und die kantonale Datenschutz- und Öffentlichkeitskommission bilden gemeinsam **die Aufsichtsbehörde**, welche die Anwendung der Gesetzgebung über das Öffentlichkeitsprinzip und den Schutz von Personendaten beaufsichtigt.
- ▲ Der KDÖB wird **vom Grossen Rat für eine Dauer von 4 Jahren gewählt**. Sein Mandat ist erneuerbar.
- ▲ Der KDÖB übt seine Funktionen **unabhängig und unparteiisch** aus, ohne Anweisungen von einer Behörde oder Dritten zu erhalten oder einzuholen.
- ▲ Der KDÖB verfügt über sein **eigenes Budget und stellt sein Personal ein**.

1. Der kantonale Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (KDÖB)



2. Rolle und Aufgaben

- ▲ Beratung
- ▲ Kontrolle der Anwendung der Bestimmungen zum Datenschutz- und zum Öffentlichkeitsprinzip
- ▲ Beteiligung an der Ausbildung
- ▲ Behandlung von Anzeigen
- ▲ Empfehlungen
- ▲ Mediation
- ▲ Stellungnahmen zu Erlassentwürfen
- ▲ Register über die Bearbeitungstätigkeiten und die Meldung von Verstößen gegen die Sicherheit von Personendaten

3. Revidiertes GIDA: wichtigste Neuerungen für Gemeinden

- ▲ Jede Bearbeitung von Personendaten durch eine Behörde benötigt eine **gesetzliche Grundlage**
- ▲ Spezifische Bestimmungen im Zusammenhang mit der **Videoüberwachung**
- ▲ **Datenschutzdelegierter** (ab **01.01.2026** obligatorisch!)
- ▲ Erstellung und Aktualisierung des **Registers der Bearbeitungstätigkeiten**
- ▲ Meldepflicht für **Verletzungen der Sicherheit von Personendaten**
- ▲ **Auftragsbearbeitung** : ggfs. Überarbeitung der Verträge mit Dritten
- ▲ **Datenschutz-Folgenabschätzung**
- ▲ «privacy by design» und «privacy by default»

4. Unterstützungsangebot

▲ Website des KDÖB :

- **Register der Bearbeitungstätigkeiten:** Onlinetool zur Erfassung, Aktualisierung oder Löschung der Meldungen von Bearbeitungstätigkeiten
- Plattform zur Meldung von **Verletzungen der Datensicherheit**
- **DSFA :** Merkblatt sowie Vorlage
- **Videoüberwachung :** Musterartikel sowie Merkblatt
- diverse weitere Vorlagen, Empfehlungen sowie aktuelle Informationen zu den Bereichen Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip

4. Unterstützungsangebot

- ▲ **Leitfaden für Gemeinden** ([Leitfaden zur Gida für Gemeinden \(vs.ch\)](https://www.vs.ch/leifaden)), welcher in ein **FAQ** umgewandelt werden wird
- ▲ Möglichkeit, dem **KDÖB Reglementsentwürfe betreffend die Videoüberwachung zur Prüfung vorzulegen**, bevor diese der Urversammlung unterbreitet werden
- ▲ Beratung per E-Mail (prepose@admin.vs.ch) und per Telefon (027 607 18 70)

5. Statistik 2024

- ▲ **40 Register** wurden über das Onlinetool gemeldet (von September bis Dezember 2024)
- ▲ **27 Beratungsanfragen** im Zusammenhang mit dem **Öffentlichkeitsprinzip** wurden beantwortet
- ▲ **38 Mediationsanträge** wurden behandelt
- ▲ **524 Beratungen** (Telefonate, E-Mails, Schreiben, Durchsicht von juristischen Unterlagen, Rechtsgutachten sowie Teilnahme an Sitzungen) im Bereich des **Datenschutzes** wurden für verschiedene Behörden durchgeführt
- ▲ **8 Untersuchungen** im Bereich des Datenschutzes wurden durchgeführt
- ▲ Wir wurden über **6 mögliche Verletzungen der Datensicherheit** informiert
- ▲ Der KDÖB hat zur **15 Gesetzgebungsprojekten Stellung** genommen

Fragen?

Das Büro des Walliser Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten steht Ihnen bei Fragen zur Verfügung.

Avenue de l'Industrie 8
1870 Monthey

027 607 18 70

prepose@admin.vs.ch

3. Umsetzung GIDA in den Gemeinden

Isabelle Hanselmann
Stadtschreiberin Brig-Glis

Umsetzung GIDA in den Gemeinden



Inhaltsverzeichnis

- Warum Datenschutz?
- Die wichtigsten Begriffe im GIDA
- Umsetzung in den Gemeinden
- Schluss

Warum Datenschutz?

Warum braucht es Datenschutz?

- Technologischer Fortschritt erlaubt immer mehr Möglichkeiten
- Rasante Digitalisierung sämtlicher Lebensbereiche
- Datenschutz als „**Gegenpol**“
- Datenschutz schützt nicht die Daten, sondern die (natürlichen) Personen

Es besteht ein zunehmendes Interesse nach Datenschutz, der u.a. darüber wacht, dass Personendaten, welche Nutzerinnen und Nutzer zwar teilen, nicht beliebig von Dritten weiterverarbeitet oder veräußert werden.

Ziele des Datenschutzes

- Ziele des Datenschutzes:
 - Schutz der Persönlichkeit und Grundrechte
 - Selbstbestimmungsrecht über Informationen, die sich auf die eigene Persönlichkeit beziehen
 - Gewährleistung von Transparenz
- Vgl. auch Art. 1 Abs. 2 GIDA:

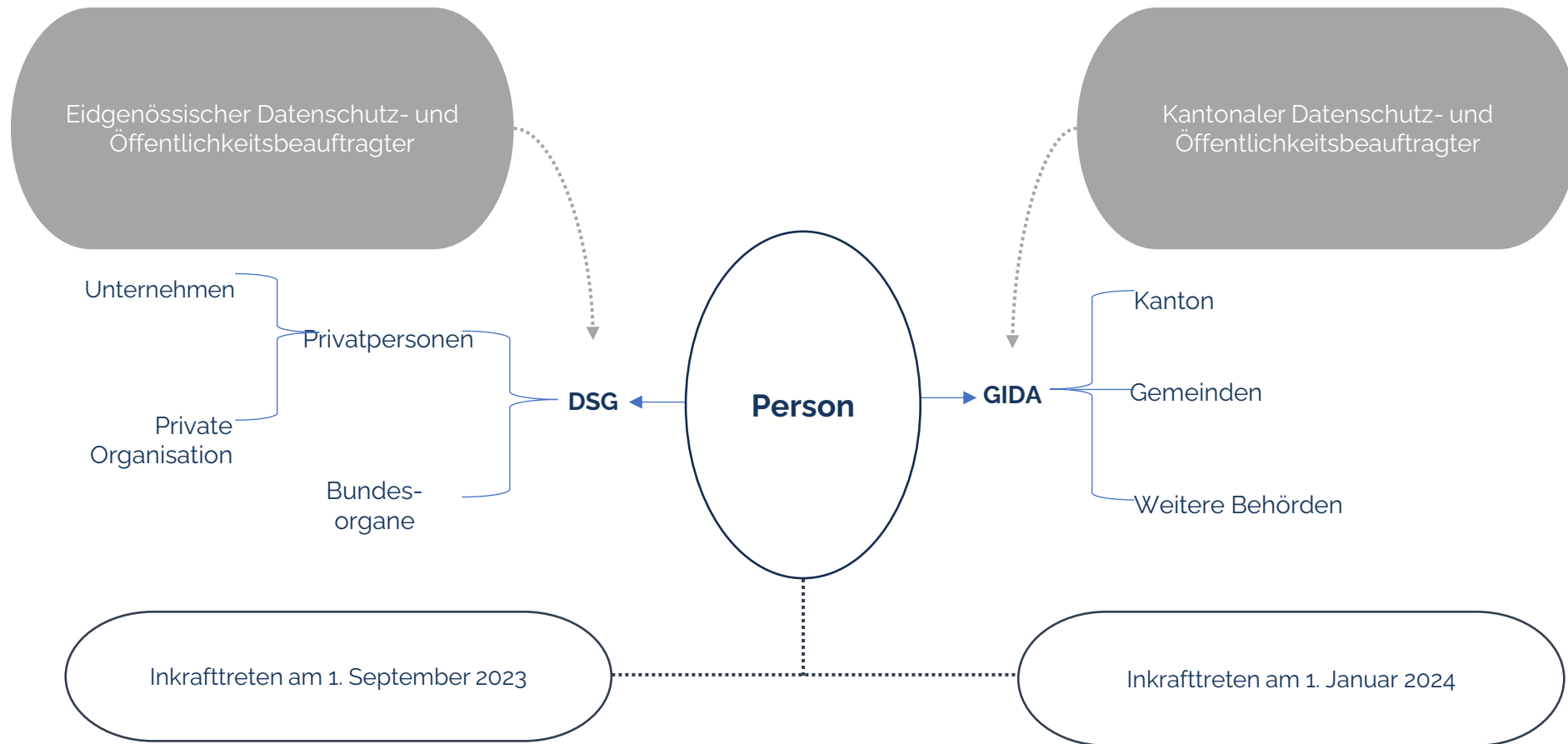
² Es bezweckt:

- a) die Gewährleistung der Transparenz der Tätigkeiten der Behörden, um so die freie Meinungsbildung und die Teilnahme am öffentlichen Leben zu fördern;
- b) * die Gewährleistung des Schutzes der Rechte und Grundfreiheiten eines jeden bei der Bearbeitung von Personendaten durch die Behörden;

Was ist Datenschutzrecht?

- Datenschutzrecht ist die Gesamtheit der Rechtsnormen, die den Umgang mit Personendaten und den zusammenhängenden Rechten und Pflichten regeln
- Datenschutzrecht regelt die Bearbeitung von Personendaten und schützt die Betroffenen vor Bearbeitungen, mit denen der Staat in deren Grundrechte und selbstbestimmte Lebensführung eingreift
- Kanton Wallis:
 - Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und die Archivierung ([GIDA](#))
 - Ausführungsreglement zum Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und die Archivierung ([ARGIDA](#))

Überblick & Geltungsbereich



Wichtig: Wir orientieren uns heute nur an der kantonalen Gesetzgebung.

Begriffsdefinitionen

Begriffe im Datenschutzrecht

- Der Teufel liegt im Detail
- Genaue Verwendung wichtig
- Art. 3 GIDA enthält die Definitionen
- Begriffe orientieren sich am nationalen Recht



Die wichtigsten Begriffe I (Art. 3 GIDA)

- **Behörden** = u.a. kommunale öffentlich-rechtliche Körperschaften
- **Personendaten** = alle Angaben, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person beziehen (betroffene Person)
- **Besonders schützenswerte Personendaten** = vgl. Katalog in Art. 3 Abs. 7 GIDA

Beispiel: Was sind Personendaten?

- **Personendaten** = alle Angaben, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person beziehen (betroffene Person)



*1988



Furkastrasse



Universität St.Gallen

Die wichtigsten Begriffe II (Art. 3 GIDA)

- **Bearbeitung** = jeder Umgang mit Personendaten, unabhängig von den angewandten Mitteln und Verfahren, z.B. Erheben, Eintragen, Speichern, Löschen, Archivieren, Bekanntgeben etc.
- **Verantwortlicher** = wer in Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben über den Zweck und die Mittel der Bearbeitung von Personendaten entscheidet
- **Auftragsbearbeiter** = wer Personendaten im Auftrag des Verantwortlichen bearbeitet

Umsetzung in den Gemeinden

Umsetzung GIDA in den Gemeinden

- Gemeinden sind gefordert, die Vorgaben aus dem GIDA umzusetzen
- Gemeinderat ist in der Regel der Verantwortliche für die Datenbearbeitung
- KDÖB hat Empfehlungen für die Umsetzung abgegeben → Dokument enthält auch eine Priorisierung (A-C)

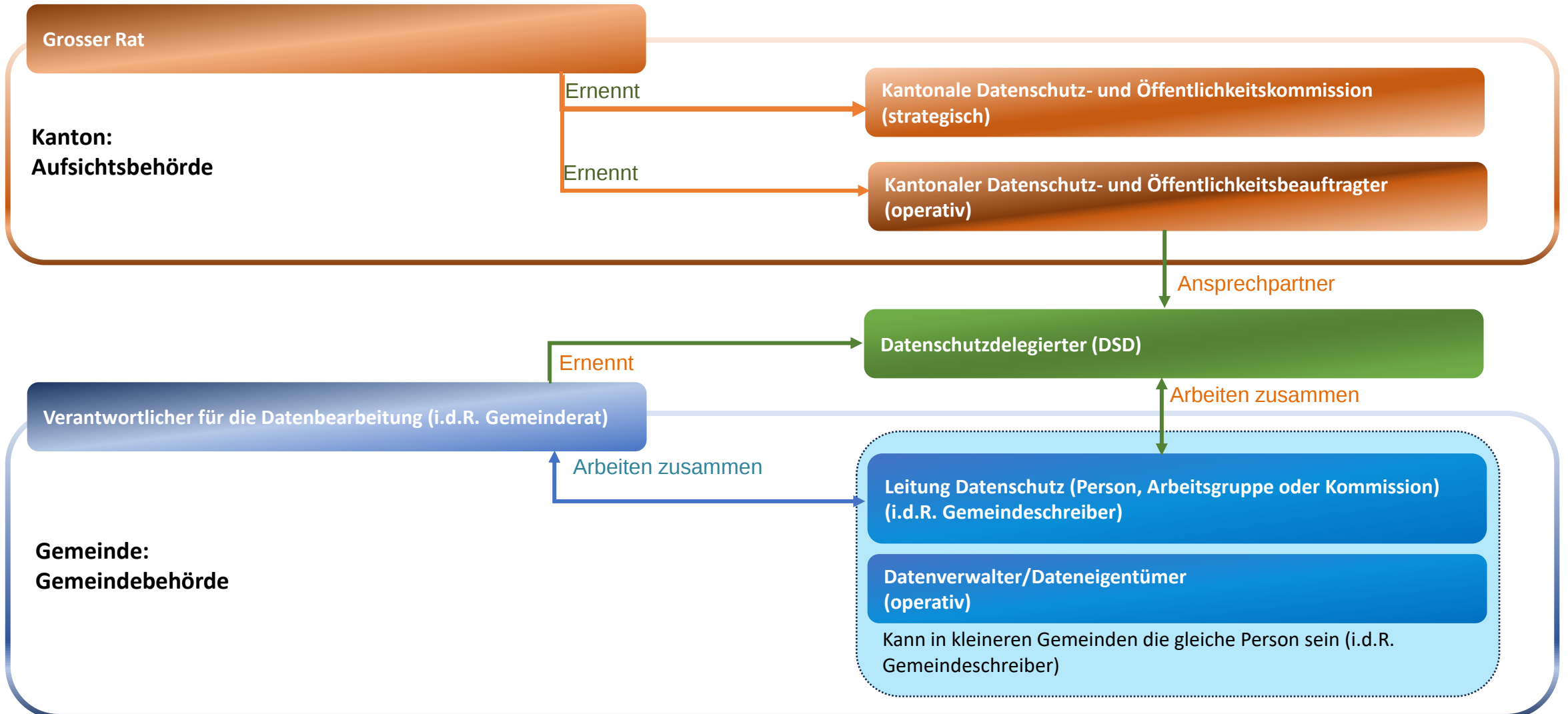
[Link zu Excel KDÖB](#)

Organisation, Aufgaben und Rollen

MB 1

- Ernennung eines Datenschutzdelegierten (**DSD**) bis Ende 2025 (A-Priorität)
 - Art. 30c GIDA
 - Anforderungen:
 - erforderliche Fachkenntnisse
 - Keine unvereinbaren Tätigkeiten mit den Aufgaben als DSD
- Gemeinde muss interne Organisation klären, MB 1 zeigt Möglichkeiten auf
 - Unterschiede zw. grossen / kleinen Gemeinden
 - DSD kann von interner oder externer Person wahrgenommen werden

Übersicht der Organisation



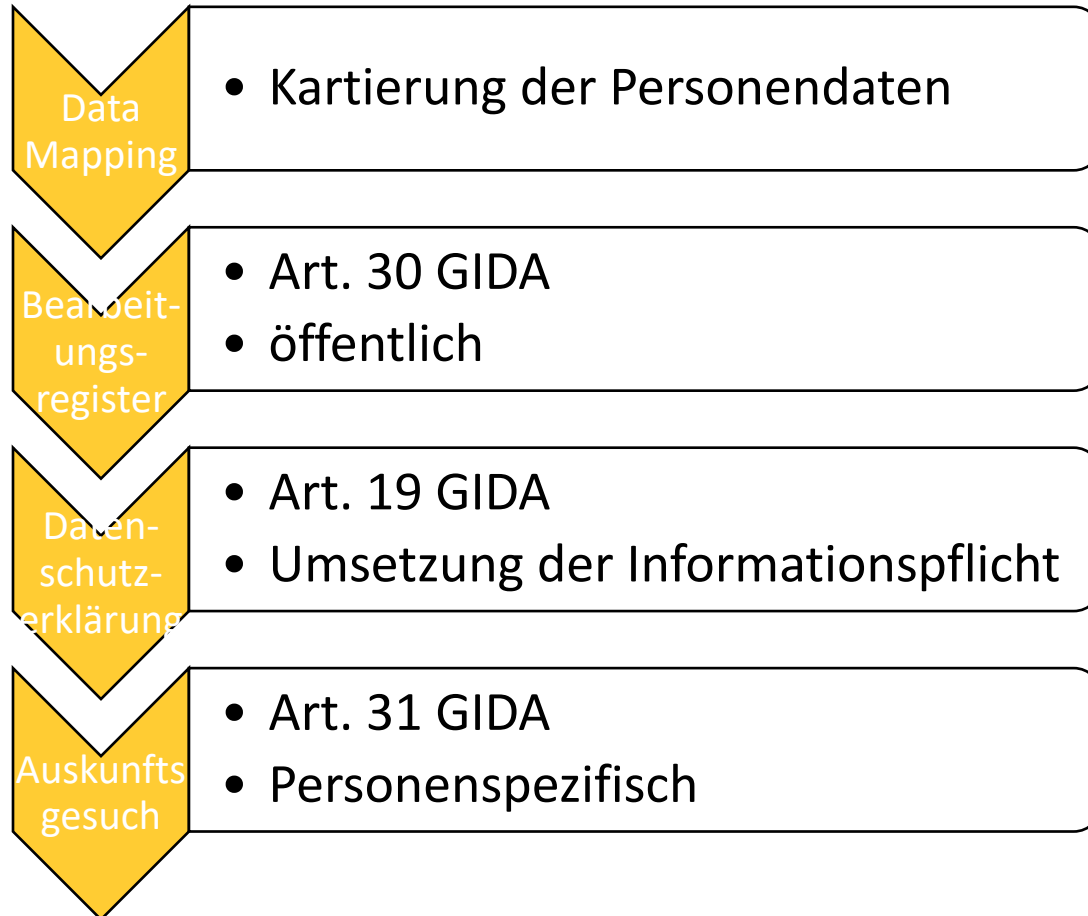
Musterrichtlinien

MB 4

- Instrument der Wissenssicherung / Regelung der internen Organisation
- Muster erarbeitet → muss an jeweilige Gegebenheiten angepasst werden
 - Überblick über zu regelnde Punkte
 - Verantwortlichkeiten klären
 - Vom Gemeinderat zu verabschieden
 - Kann erweitert werden (z.B. Umgang mit Personendaten durch Mitarbeitende etc.)
- Link [Merkblatt 4](#)

Notwendige Grundlagenarbeit

Übersicht & Zusammenspiel



- Informationsgehalt wird immer spezifischer
- Grundlage für das darauf aufbauende Instrument
- KDÖB wird eine Vorlage für Data Mapping zur Verfügung stellen
- Data Mapping auch im Arbeitsdokument abgebildet

Register der Bearbeitungstätigkeiten MB 3

- KDÖB führt ein Register der Bearbeitungstätigkeiten
- Öffentlich, auf Homepage des KDÖB abrufbar
- Inhalte sind von den Gemeinden abzufüllen
 - Excel-Vorlage erstellt (gemäss Homepage KDÖB) als internes Arbeitsinstrument
 - Empfehlung: Online erst abfüllen, wenn vollständig intern erfasst
- Grosser Initialaufwand, aber auch grosser Informationsgehalt
- Empfehlung: eine der ersten Umsetzungs-Aufgaben, weil Grundlage für weitere Arbeiten
- Arbeitsdokument: folgt

Bekanntgabe von Personendaten

- Art. 22 ff. GIDA
- Bekanntgabe nur erlaubt, wenn
 - gesetzliche Bestimmung dies erlaubt, oder
 - betroffene Person schriftlich zustimmt, oder
 - Bekanntgabe zur Wahrung eines überwiegenden öff. / priv. Interesses unerlässlich
- Weitere Anforderungen bei
 - besonders schützenswerten Personendaten
 - grenzüberschreitender Bekanntgabe

Auftragsdatenbearbeitung

MB 7

- Art. 29 GIDA: Bearbeitung von Personendaten kann übertragen werden (Outsourcing)
 - Durch Gesetzgebung
 - Vertragliche Übertragung
- Verantwortlicher bleibt verantwortlich → Absicherung mittels Vertrag
- Standardvertrag vorhanden → Auftragsbearbeiter muss verschiedene Pflichten erfüllen
- Link [Merkblatt 7](#) und darin zum Mustervertrag

Weitere Informationen

Die Seite des kantonalen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten enthält viele Informationen rund um das GIDA.

<https://www.vs.ch/de/web/prepose-cantonal-a-la-protection-des-donnees-et-a-la-transparence/accueil>

Fragen?

Isabelle Hanselmann

M.A. HSG in Law & Economics

Rechtsanwältin

Stadtschreiberin von Brig-Glis seit
1. Dezember 2023





Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

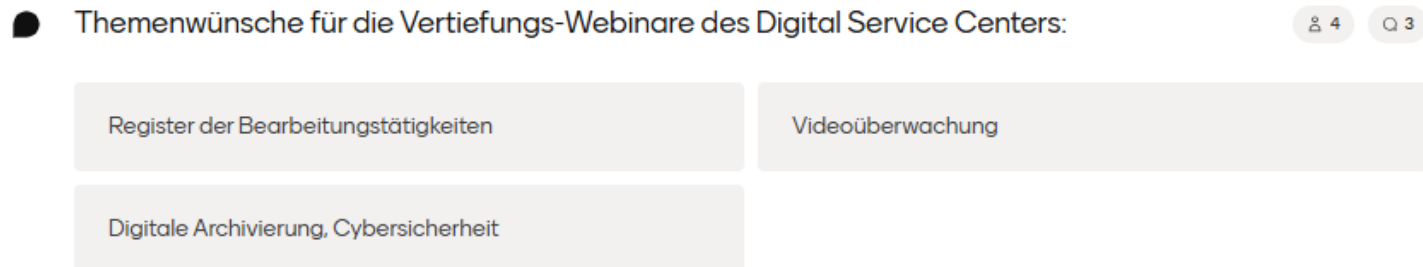
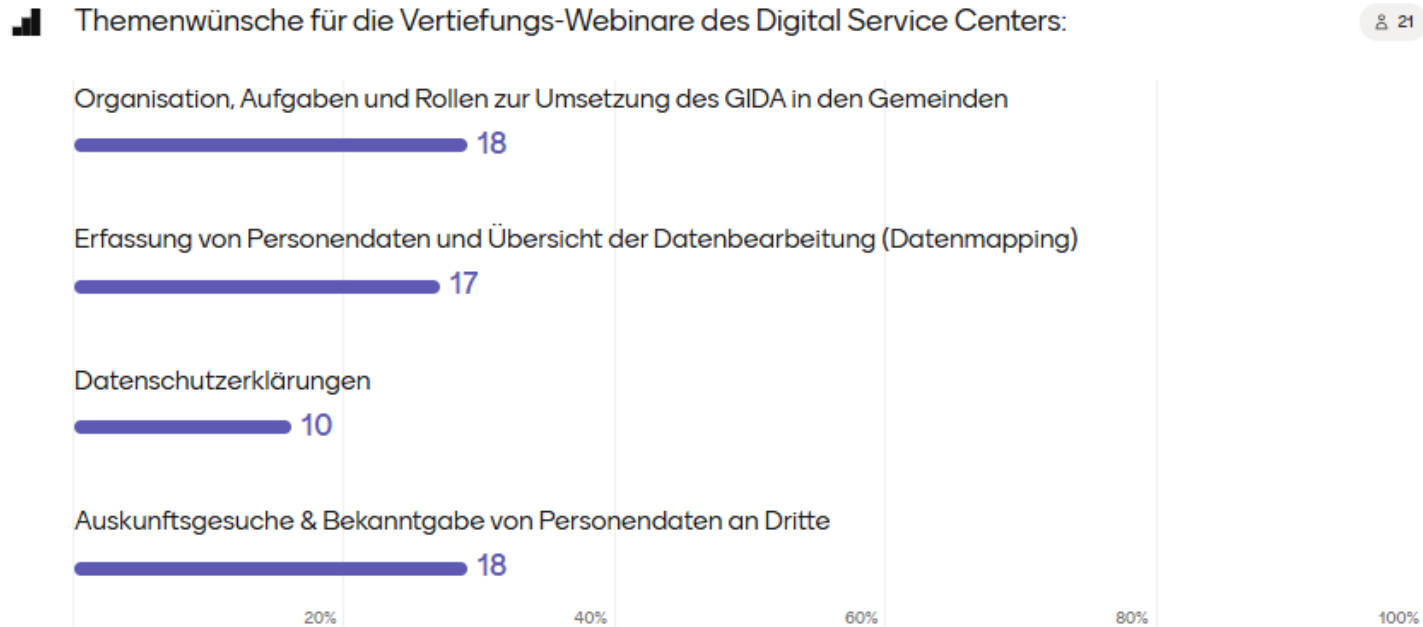
4. Fragerunde & Diskussion

Karin Meichtry
Vorstand MÖVO

5. Aufnahme Themen für Webinare

Evelyn Zenklusen Mutter
Projektleiterin RWO

Themenwünsche für Vertiefung via Webinare des DSC





Besten Dank

Karin Meichtry, Vorstand MÖVO